



Wer Großes vorhat, braucht den Blick aufs Ganze. Der Offenlegungsbericht.

Gemäß CRR/CRD IV zum 31. März 2018.

1 Grundlagen.

Banken sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV – Richtlinie 2013/36/EU) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht müssen Institute, deren konsolidierte Risikopositionen gemäß Artikel 429 CRR den Betrag von 200 Mrd. EUR übersteigen, quartalsweise einen Offenlegungsbericht analog der Guideline der European Banking Authority (EBA/GL2014/14 vom 23. Dezember 2014) veröffentlichen. Die Anforderungen auch an die unterjährig zu veröffentlichenden Informationen wurden durch die EBA Guideline EBA/GL/2016/11 erweitert. Diesen erweiterten Offenlegungspflichten wird in diesem Bericht erstmals nachgekommen.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten quantitativen Informationen zu

- Eigenmitteln
- Kapitalquoten
- Entwicklung der risikogewichteten Aktiva
- RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio).

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Eigenmittel und Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (Artikel 437 und 438 CRR).

Eigenmittelstruktur.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS, die darauf entfallenden regulatorischen Anpassungen sowie die Kapitalquoten dargestellt.

Mio. EUR	31.03.2018	31.12.2017
Kapitalinstrumente		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12 858	13 013
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1 022	-1 058
Hartes Kernkapital (CET1)	11 835	11 955
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	920	920
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	- 81
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	920	840
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12 756	12 795
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4 205	4 117
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 25	- 43
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	4 180	4 075
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16 936	16 869
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	78 177	75 728
Eigenkapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,1	15,8
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,3	16,9
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,7	22,3

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente.

Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum 31. Dezember 2017.

Der Rückgang des harten Kernkapitals (CET 1) ist hauptsächlich auf Erstanwendungseffekte von IFRS9 sowie ausgelaufene Übergangsbestimmungen zurückzuführen. Die LBBW nimmt die in Art. 473a Abs. 1-6 CRR eingeräumte Möglichkeit zur Einphasung der Erstanwendungseffekte aus der Einführung von IFRS 9 im CET 1 nicht wahr.

Seit 01. Januar 2018 können die Übergangsbestimmungen gemäß CRR nicht mehr angewendet werden. Aufgrund des Wegfalls dieser Übergangsbestimmungen sind die Abzugspositionen Immaterielle Vermögensgegenstände und Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren sowie der Wertberichtigungsfehlbetrag in voller Höhe vom CET 1 abzuziehen und können nicht mehr anteilig vom zusätzlichen Kernkapital (AT 1) bzw. Ergänzungskapital (T 2) abgezogen werden.

Der Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals resultiert aus dem Wegfall der Übergangsbestimmungen. Das Ergänzungskapital erhöhte sich zum einen aus dem Wegfall der Übergangsbestimmungen, zum anderen wurde eine Nachrangemission über 185 Mio. US\$ im Rahmen des MTN-Programms erfolgreich am Markt platziert.

Der Rückgang der aufsichtsrechtlichen Quoten ergibt sich in erster Linie aus der Ausweitung des Neugeschäfts mit Unternehmen und Instituten.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva.

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen dargestellt.

Mio. EUR	RWA		Mindesteigenmittelanforderungen 31.03.2018
	31.03.2018	31.12.2017	
Kreditrisiko (ohne CCR)	58 315	56 253	4 665
Davon im Standardansatz	12 098	12 414	968
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	44 693	42 326	3 575
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1 524	1 513	122
Gegenparteausfallrisiko (CCR)	4 765	4 540	381
Davon nach Markbewertungsmethode	2 747	2 477	220
Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
Davon nach Standardmethode	-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	155	142	12
Davon CVA	1 862	1 922	149
Erfüllungsrisiko	0	0	0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1 144	1 093	92
Davon im IRB-Ansatz	442	427	35
Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	49	51	4
Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	650	612	52
Davon im Standardansatz	3	3	0
Marktrisiko	5 408	5 608	433
Davon im Standardansatz	2 857	3 402	229
Davon im IMA	2 551	2 206	204
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	4 685	4 514	375
Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon im Standardansatz	4 685	4 514	375
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	3 860	3 720	309
Anpassung der Untergrenze	-	-	-
Gesamt	78 177	75 728	6 254

Abbildung 2: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 Buchstabe c – f CRR).

Veränderung der risikogewichteten Aktiva im Vergleich zum 31. Dezember 2017.

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva der im IRB ausgewiesenen Forderungen (ohne Forderungen des Gegenparteausfallrisikos) im Vergleich zum Vorquartal resultiert überwiegend aus einem Anstieg des Neugeschäfts mit Instituten sowie Unternehmen.

Der Rückgang der Marktrisiken im Standardansatz ergibt sich hauptsächlich aus dem Abbau von Zinsfonds. Der Anstieg der Marktrisiken, die nach dem Internen Modell ermittelt werden, resultiert in erster Linie auf Positionsänderungen.

Mio. EUR	RWA-Beträge	Eigenmittel- anforderungen
RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	46 655	3 732
Höhe der Risikopositionen	2 339	187
Qualität der Aktiva	326	26
Modelländerungen	121	10
Methoden und Vorschriften	950	76
Erwerb und Veräußerungen	0	0
Wechselkursschwankungen	- 159	- 13
Sonstige	- 155	- 12
RWA am Ende des Berichtszeitraums	50 077	4 006

Abbildung 3: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 d CRR i.V.m. Artikel 92 Absatz 3 a CRR).

»Höhe der Risikopositionen« zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. »Qualität der Aktiva« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. »Modelländerungen« zeigen Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. »Methoden und Vorschriften« zeigen Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. »Erwerb und Veräußerungen« zeigen Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind. »Wechselkursschwankungen« zeigen die Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. »Sonstige« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der in der Zeile »Höhe der Risikopositionen« ausgewiesenen RWA resultiert in erster Linie aus der Erhöhung des Neugeschäfts mit Instituten und Unternehmen. Der Anstieg aufgrund von Modelländerungen ergibt sich aus Anpassungen des Internen Modells für sonstige sowie kleine und mittlere Unternehmen. Der Anstieg der in der Zeile »Methoden und Vorschriften« ausgewiesenen Risikoaktiva resultiert aus dem Wegfall des Grandfatherings bei Beteiligungen (Beteiligungen, die vor dem 01. Januar 2008 erworben wurden, konnten bis 31. Dezember 2017 im KSA ausgewiesen werden). Daraus ergab sich ein Nettoeffekt (Wanderung der Beteiligungen vom KSA in den IRB) in Höhe von 21 Mio. EUR.

Mio. EUR	VaR (Risikopotenzial)	sVaR (Risikopotenzial unter Stressbedingungen)	IRC (zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko)	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenmittelanforderungen
RWA am Ende des vorigen Quartals	436	1 770	-	-	-	2 206	176
Regulatorische Anpassungen	- 255	-1 109	-	-	-	-1 364	- 109
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	181	661	-	-	-	842	67
Entwicklungen in den Risikoniveaus	- 27	- 92	-	-	-	- 119	- 10
Modellaktualisierungen/ -änderungen	-	-	-	-	-	-	-
Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen der Marktdaten	- 14	0	-	-	-	- 14	- 1
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	141	569	-	-	-	710	57
Regulatorische Anpassungen	361	1 480	-	-	-	1 841	147
RWA am Ende des Berichtszeitraums	502	2 049	-	-	-	2 551	204

Abbildung 4: EU MR2-B - RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 e CRR).

»Entwicklungen in den Risikoniveaus« zeigt die Änderungen aufgrund von Positionsänderungen. »Modellaktualisierungen/ -änderungen« zeigt die bedeutsamen Veränderungen im Anwendungsbereich des Modells sowie aufgrund von Modellverbesserungen. »Methoden und Vorschriften« zeigen Änderungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. »Erwerb und Veräußerungen« zeigen Änderungen infolge des Erwerbs oder der Veräußerung von Geschäftsbereichen oder Gesellschaften. »Wechselkursschwankungen« zeigen die Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. »Veränderungen der Marktdaten« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA-Rückgang bei Betrachtung der Werte zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums beruht auf Positionsänderungen sowie auf Änderungen der Marktdaten.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die RWA über den 60-Tage-Durchschnitt multipliziert mit einem Gewichtungsfaktor ermittelt. Dieser Durchschnitt hat sich nicht analog dem VaR / Stressed VaR zu Beginn und zu Ende des Berichtszeitraums entwickelt.

In der Flussrechnung wird die RWA-Veränderung rein stichtagsbezogen gezeigt

3 Leverage Ratio (Artikel 451CRR).

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) basierend auf den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, lag zum Stichtag 31. März 2018 bei 4,6%.

Der Anstieg des Leverage Ratio Exposures im Vergleich zum Vorquartal ist insbesondere auf die Ausweitung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und von sonstigen bilanziellen Geschäften gegenüber Instituten sowie Staaten und Zentralnotenbanken zurückzuführen.

Mio. EUR	31.03.2018	31.12.2017
Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
Kernkapital		
Phase-in	12 756	12 795
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		
Phase-in	279 878	257 740
Verschuldungsquote		
Phase-in (in %)	4,6	5,0

Abbildung 5: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 31. März 2018.

4 Liquidity Coverage Ratio.

Mit der Vorlage aus Anhang II der EBA/GL/2017/01 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der Liquidity Coverage Ratio (LCR – Liquiditätsdeckungsquote) offengelegt werden. Die Zeilen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse sowie die Liquiditätsdeckungsquote werden gemäß Guideline als stark veränderliche Elemente eingestuft und sind vierteljährlich offenzulegen. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende ergeben sich für die LBBW die nachstehenden bereinigten Gesamtwerte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

Die Liquiditätsdeckungsquote der LBBW betrug zum Ende des ersten Quartals 2018 im Durchschnitt 142 %.

Mio. EUR Quartal endet am	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	10	12	12	12
Bereinigter Gesamtwert				
Liquiditätspuffer	49 627	53 654	58 727	59 253
Gesamte Nettomittelabflüsse	40 592	41 072	42 493	41 895
Liquiditätsdeckungsquote (%)	121	130	139	142

Abbildung 6: EU LIQ1 – Gewichtete Gesamtwerte der LCR.

Abkürzungsverzeichnis.

AT1	Additional Tier 1 Capital (Zusätzliches Kernkapital)
CET1	Common Equity Tier 1 (Kernkapital)
CRD	Capital Requirement Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Value Adjustments (Risiko, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, da sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat).
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsicht)
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsvorschriften)
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss given at Default (Verlustquote bei Ausfall)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk (Risikomaß für die Risikoposition eines Portfolios)
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis.

Abbildung 1: Art und Beträge der Kapitalinstrumente.....	3
Abbildung 2: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 Buchstabe c – f CRR).	4
Abbildung 3: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 d CRR i.V.m. Artikel 92 Absatz 3 a CRR).....	5
Abbildung 4: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 e CRR).....	6
Abbildung 5: Leverage Ratio (Phase-in) zum Stichtag 31. März 2018.....	7
Abbildung 6: EU LIQ1 – Gewichtete Gesamtwerte der LCR.....	8

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54 – 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de